

Identifizierung von kommunalen Geodaten, die durch INSPIRE betroffen sind

Version: v1, 20.02.2015

Das Ergebnis, das keine Rechtsverbindlichkeit beansprucht, stellt die Lesart der GDI-Süd Hessen dar und soll als mögliche Interpretationshilfe für Landkreise dienen.

Thema	Haltestellen
Geodaten sind durch die INSPIRE-Richtlinie betroffen wenn,	
<p>– sie sich auf das Hoheitsgebiet des Landes beziehen (§31 I Nr.1 HVGG)</p>	<p>Aus Sicht der GDI-Süd Hessen beziehen bzw. befinden sich Daten, die im Aufgabenbereich von hessischen Kommunalverwaltungen anfallen, immer auf das bzw. im Hoheitsgebiet des Landes Hessen.</p>
<p>– sie einem Themengebiet aus Anhang I – III zugeordnet werden können (§31 I Nr. 4 HVGG)</p>	<p>Verkehrsnetze (I, TN) Quellen: – Richtlinie 2007/2/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft, Anhang I, Ziffer 7 – GDI-DE Wiki, betroffene Datensätze (TN), Stand 7.1.2015 – GDI-DE Steckbrief Verkehrsnetze vom 18.5.2011 (V 1.1), Seite 15</p>
<p>– ein gesetzlicher Auftrag vorliegt (Geodaten der Gemeinden und Gemeindeverbände sind nur betroffen, wenn deren Erhebung, Führung oder Bereitstellung in anderen Rechtsvorschriften des Bundes oder des Landes vorgeschrieben ist (gilt nur für kommunale Verwaltungen) (§45 II HVGG)</p>	<p>Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005 (GVBl. I S.786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. November 2012 (GVBl. S. 466) (ÖPNVG) §§ 5, 6, 7, 14 ÖPNVG §5 ÖPNVG – Aufgabenträger (1) Aufgabenträger sind die Landkreise, kreisfreien Städte und die Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern. Sie nehmen die Aufgabe des öffentlichen Personennahverkehrs als Selbstverwaltungsaufgabe wahr.</p>

	<p>§6 ÖPNVG –Aufgabenträgerorganisationen (1) Die Aufgabenträger können zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 Abs. 2 Nahverkehrsorganisationen einrichten und die Zuständigkeit nach § 5 Abs. 4 ganz oder teilweise durch Beleihung auf diese übertragen. [...]</p> <p>§7 ÖPNVG – Aufgaben der Aufgabenträgerorganisation (1) Die Verkehrsverbünde haben im Rahmen der Vorgaben der Aufgabenträger die Belange des Schienenpersonennahverkehrs, des Verbundbusverkehrs und des regionalen Busnahverkehrs wahrzunehmen und dazu insbesondere [...]</p> <p>8. Nahverkehrspläne und Investitionsprogramme nach § 14 aufzustellen.</p> <p>§14 ÖPNVG – Nahverkehrspläne (1) Zur Sicherung und Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs werden regionale und lokale Nahverkehrspläne aufgestellt. [...]</p>
<p>– sie unter die öffentliche Aufgabe einer Stelle nach § 32 HVGG fallen, (sie von der Behörde erhoben, geführt oder bereitgestellt werden) (§31 I Nr. 3 HVGG)</p>	<p>Aus Sicht der GDI-Südhessen trifft dies zu. Die genannten Geodaten werden im Rahmen einer öffentlichen Aufgabe des jeweiligen Landkreises erhoben. Bei Landkreisen handelt es sich um Stellen nach §32 I Nr. 2 HVGG (...Behörden der Gemeinden und der Gemeindeverbände..).</p>
<p>Hinweise auf Übertragung der Aufgaben</p>	<p>Nahverkehrspläne (u.a. auch Daten der Haltestellen) werden bei den häufig dazu gegründeten Aufgabenträgerorganisationen vorgehalten.</p>
<p>Folgende Angaben sind von jeder Kommune selbst zu beantworten, da individuell unterschiedlich:</p>	
<p>– noch in Verwendung stehen (§31 I Nr. 5 HVGG)</p>	

<p>- in elektronischer Form vorliegen (§31 I Nr. 2. HVGG) Dazu zählen alle Formate, die sich in einer PC lesbaren Datei speichern lassen z.B. Datenbanken, GIS-Formate, Shape, Excel, Word, PDF.</p>	
<p>- es sich dabei um einen originalen Datenbestand handelt (keine identische Kopien), (§45 I HVGG)</p>	